

Quartalsbericht

3. Quartal 2016

- Report -



Vorwort

2007 – 2012 – 2017

Keine Besserung in Sicht!

Die globale Bruttoverschuldung außerhalb des Bankensektors hat sich mit 225% des weltweiten Bruttoinlandsproduktes seit dem Jahre 2000 mehr als verdoppelt und beträgt mittlerweile astronomische 152 Billionen US-Dollar. Besonders rasant wuchs die Verschuldung in einigen Schwellenländern wie China, wo die private Verschuldung mit rund 100 Billionen Dollar 2/3 der Gesamtverschuldung beträgt.

In diesen Zahlen ist der Bankensektor noch nicht enthalten. Seit der Finanzkrise 2007 hat sich die Situation trotz verschiedener Rettungsmaßnahmen nicht verbessert. Das europäische Bankensystem ist weiterhin marode und nur durch die Rettungsmaßnahmen der Regierungen und durch die Notenbankpolitik überlebensfähig. Mittlerweile hat selbst der Internationale Währungsfonds aber Zweifel daran, dass die Nullzinspolitik und der Ankauf von Anleihen geeignet sind, um das Problem der massiven Überschuldung zu lösen. Allerdings gibt es auch keine brauchbaren Lösungsvorschläge seitens des Internationalen Währungsfonds.

Der IWF befürchtet einen Teufelskreis, indem schwaches Wachstum den Schuldenabbau behindert oder aber eine zu strenge Sparpolitik das Wirtschaftswachstum schwächt. Als Lösung empfiehlt er daher **eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik** und **Strukturreformen**. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Sicherung der finanzpolitischen Stabilität Europas und die vereinbarten Defizitobergrenzen aus den EU-Verträgen sind damit praktisch hinfällig geworden.

In Ländern mit großem Schuldenüberhang seien laut IWF auch Maßnahmen zur Bilanzreparatur nötig. Dabei könnten auch Eingriffe der Regierungen, staatliche Subventionen oder weitere Staatsgarantien sinnvoll sein.

Fazit: *Zum Schutz der Allgemeinheit im Rahmen einer gerechten Lastenverteilung sollen auch künftig die Regierungen einspringen, um ausfallgefährdete Schuldner wie Banken und andere Teilnehmer der Finanzindustrie zu retten.*

Zur Erinnerung: Im November 2014 versprach die Bundeskanzlerin auf dem G20 Gipfel: „Nie wieder müssen Steuerzahler für Pleitebanken haften“

Entwicklung verschiedener Anlageklassen in den letzten neun Monaten



Rückblick

„Brexit“ – ein Hauptzahler verlässt die EU

An den Märkten war der Juli geprägt von der Entscheidung der Briten über den Austritt aus der Europäischen Union. Da aber weder der Zeitpunkt des Austrittes noch mögliche Folgen bekannt sind, gingen die Märkte schnell zur Normalität über. In Folge des Votums verlor das britische Pfund 20% gegenüber dem Euro, allerdings konnte der britische Aktienmarkt um mehr als 10% zulegen.

In den USA dominieren derzeit zwei entscheidende Themen. Zum einen der Wahlkampf um das Amt der/des amerikanischen Präsidentin/en und zum anderen die Spekulationen um eine mögliche Zinserhöhung der amerikanischen Notenbank in Höhe von 0,25% zum Jahresende. Beides hatte bisher keine großen Auswirkungen auf die Märkte.

Die Deutsche Bank muss wegen ihren Geschäften mit faulen Hypotheken in den USA voraussichtlich weitere Strafzahlungen in Milliardenhöhe hinnehmen. Aufgrund der allgemein schlechten Kapitalausstattung europäischer Banken und der weiterhin hohen Risiken, welche in den Bilanzen schlummern, wurde wieder über eine mögliche Beteiligung des Staates diskutiert.

Nach der Empfehlung eines ranghohen Beraters der amerikanischen Notenbank, Zinsanpassungen möglichst schnell und kräftig vorzunehmen, kam es zu einem starken Kursrückgang bei Edelmetallen und Minenaktien. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Szenario wirklich eintritt, wird am Markt aber eher als gering eingestuft.

Im Umfeld der Nullzinspolitik haben weitere Banken den Negativzins für größere Vermögen eingeführt und diverse Gebühren angehoben.

Ausblick

Die europäische Notenbank wird zum einen die Nullzinspolitik beibehalten, zum anderen aber auch weitere wachstumsfördernde Maßnahmen beschließen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Schuldenstände sich weiter erhöhen. Auch die beiden Präsidentschaftsanwärter Trump und Clinton stehen für schuldenfinanziertes Wirtschaftswachstum. Da wir uns aber mit all diesen Maßnahmen in einem unbekanntem Terrain bewegen, werden die Unsicherheiten an den Finanzmärkten hoch bleiben. Auf der Suche nach Rendite gehen immer mehr Investoren erhöhte Risiken ein.

Anlagebarometer

Wirtschaft

Stabiles Wirtschaftswachstum in USA und Europa getragen durch privaten Konsum und Wohnungsbau. Rezessionsgefahren in Japan und einigen Schwellenländern aufgrund des starken Rückgangs der Rohstoffpreise in den letzten Jahren. Neue Probleme im Finanzsektor.

Zinsen

Zinsen auf Bankeinlagen nahe Null. Weitere Banken führen einen Minuszins und/oder Gebühren auf Einlagen ein.

Unternehmen

Unternehmensgewinne sind stabil. Die Wachstumsdynamik lässt leicht nach. Starke Übernahmeaktivitäten, siehe Bayer/Monsanto. Branchen wie Banken und Rohstoffproduzenten schreiben weiterhin hohe Verluste.

Bewertung

Anleihen sehr teuer bewertet (Bondblase) – europäische Aktien teilweise günstig bewertet, amerikanische Aktien hoch bewertet. Immobilien in vielen Großstädten und einigen mittelgroßen Städten hoch bewertet.

Währungen

Euro bei 1,10. Trotz der Notenbankpolitik in Europa sehr stabil. Erhöhte Schwankungen bei EUR/GBP aufgrund des Brexits.

Inflation

Inflationsraten auf niedrigem Niveau, steigen aber leicht an (siehe Ölpreisanstieg). Inflationserwartungen ziehen leicht an.

Geldpolitik

Europäische Zentralbank agiert aufgrund immer noch struktureller / zyklischer Probleme weiter stark unterstützend – Anleiheaufkaufprogramm der EZB, Beibehaltung des Strafzinses für Banken auf -0,4%. Die amerikanische Notenbank plant Ende des Jahres eine Anhebung des Leitzinses um 0,25%.

Öl/Gold

Der Ölpreis stabilisiert sich bei 50 USD. Edelmetalle und Minenaktien erleiden Kurseinbruch. Gold fällt von 1.370 USD auf 1.250 USD.

Anleihemärkte:

Zinsen für Anleihen weiterhin auf historischem Tiefststand. 10-jährige Bundesanleihe bei einem negativen Zins von -0,18 % p.a. 50-jährige Anleihe der Schweiz rentiert mit 0%.

Sicherheit ist nicht gleich Sicherheit!

Für Investoren und Anleger geht es häufig um die Frage, wie sicher ist meine Anlage bzw. welche Chancen und Risiken hat mein Investment. In diesem Zusammenhang wurden Bankanlagen oder Staatsanleihen in der Vergangenheit als sehr sichere Anlagen eingestuft, Aktien galten dagegen als riskant. Neue Gegebenheiten, wie die ausufernde Staatsverschuldung, unterkapitalisierte Banken, staatliche Eingriffe und das Risiko einer Inflation sollten künftig in der Vermögensanlage und bei der Altersvorsorge zu einem Umdenken führen. Weist ein Unternehmen mit einem soliden Geschäftsmodell, geringer Verschuldung und nachhaltigem Wachstum langfristig wirklich ein höheres Risiko auf, als marode Staatsanleihen oder überbewertete Immobilien, die schon für das 30-fache und mehr der Jahresnettokaltmiete am Markt gehandelt werden?

Nach Jahren mit Vermögenswertzuwächsen geht es in Zukunft um das Ziel Kapitalerhalt. Dabei halten wir uns an drei einfache Grundsätze:

- Das Vermögen gleichmäßig auf unterschiedliche Anlageklassen aufteilen
- Investitionen ausschließlich in Qualität
- Nur in Dinge investieren, die man auch versteht



Gerhard Friedenberger



Peter Söhle



Franz Achatz

Wichtiger Hinweis aus unserem Family Office:

Auf der nachfolgende Seite finden sie aktuelle Neuigkeiten zum Thema Patientenverfügung!



Anhang

Wichtiger Hinweis aus unserem Family Office: Thema Patientenverfügung

Quelle (Auszug): SPIEGEL ONLINE vom 09. August 2016, 21:04 Uhr

BGH-Urteil: Patientenverfügung muss konkret sein

Auf Angehörigen liegt eine besondere Last, wenn unklar ist, wie viel medizinische Behandlung eine pflegebedürftige Person gewollt hätte. Der BGH hat nun die Anforderungen an Patientenverfügungen präzisiert.

In einer Patientenverfügung können Menschen festlegen, wie lange und wie sie am Ende ihres Lebens behandelt werden wollen. Darin müssen sie möglichst konkret sein: **Nur zu sagen, dass "keine lebenserhaltenden Maßnahmen" gewünscht sind, reicht nicht aus, entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am 09.08.2016.** Bindend seien die Festlegungen nur dann, wenn einzelne ärztliche Maßnahmen genannt oder Krankheiten und Behandlungssituationen klar genug beschrieben würden, urteilten die Karlsruher Richter. Mit der Entscheidung geht ein Streit unter drei Töchtern über den richtigen Umgang mit der pflegebedürftigen Mutter weiter. Die 1941 geborene Frau wird seit einem Hirnschlag über eine Magensonde ernährt und kann nicht mehr sprechen. In gleich zwei Patientenverfügungen hatte sie sich für den Fall eines schweren Gehirnschadens gegen "lebensverlängernde Maßnahmen" ausgesprochen und einer ihrer Töchter die Vollmacht zur Durchsetzung erteilt. Diese Frau ist der Ansicht, dass ein Ende der künstlichen Ernährung nicht dem Willen der Mutter entspricht. Ihre beiden Schwestern sehen das anders.

Nach Auffassung der BGH-Richter sind die Verfügungen nicht konkret genug - es lasse sich daraus kein Sterbewunsch ableiten. Ohne Verweis auf bestimmte Maßnahmen oder Krankheiten sei unklar, ob die Ablehnung lebenserhaltender oder lebensverlängernder Maßnahmen auch die künstliche Ernährung umfasst. Daher greife zunächst die Vollmacht. Diese könne nur aufgehoben oder beschränkt werden, wenn feststeht, dass sich die Tochter über den mutmaßlichen Willen ihrer Mutter hinwegsetzt. Angesichts der unzureichenden Patientenverfügung sei aber nicht klar, ob ein Abbruch der künstlichen Ernährung von der inzwischen 75-jährigen Frau gewünscht würde.

Lassen Sie Ihre Patientenverfügung mit Hilfe unserer kostenlosen Erstanalyse überprüfen und vermeiden Sie damit Unklarheiten was Ihre medizinischen Wünsche und Ihren Willen am Lebensende betrifft.

Herausgeber:

Gerhard Friedenberger
Vermögensverwaltung und Family Office GmbH
Beethovenweg 18
94469 Deggendorf

Tel.: (0991) 297 95 07

E-Mail: info@friedenberger-vermoegensverwaltung.de

Geschäftsführer: Gerhard Friedenberger
Registergericht: Deggendorf HRB 4353
Steuer-Nr.: 108/127/30423

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin)
Graurheindorferstr. 108
53117 Bonn

Eingetragen unter Nr. 145407

Redaktionsschluss: 17.10.2016

Dieses Dokument stellt keine Finanzanalyse im Sinne des § 34b WpHG, keine Anlageberatung, Anlageempfehlung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar. Es ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Die gemachten Angaben wurden nicht durch eine außenstehende Partei, insbesondere eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Alle Aussagen basieren auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben übernehmen wir dennoch keine Gewähr. Wir weisen ausdrücklich auf den angegebenen Bearbeitungsstand hin. Angaben können sich durch Zeitablauf und/oder infolge gesetzlicher, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, auf solche Änderungen hinzuweisen und/oder eine aktualisierte Präsentation zu erstellen. Für den Eintritt der in der Präsentation enthaltenen Prognosen oder sonstigen Aussagen über Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Die gewerbliche Nutzung in Form eines Nachdrucks, der – auch teilweisen – Vervielfältigung sowie der Weitergabe der Studie ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Stand: September 2016.